

Bekanntmachung des Amtes Itzstedt

2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Itzstedt für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung in Verbindung mit § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 13.07.2023 folgende 2. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Stellenplan, wie in der Anlage dargestellt, geändert.

§ 2

Die übrigen Festsetzungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Itzstedt, den 08.08.2023

(L.S.)

gez. Willhoeft
Amtdirektor

Die vorstehende 2. Nachtragshaushaltssatzung des Amtes Itzstedt wird hiermit bekanntgemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tage der Bekanntmachung an zur öffentlichen Einsichtnahme im Amtsverwaltungsgebäude in 23845 Itzstedt, Segeberger Str. 41, Zimmer OG 18, aus.

Itzstedt, den 08.08.2023

A M T I T Z S T E D T
Der Amtdirektor
gez. Willhoeft